

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6210

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Vorsitzenden Stefan Weber
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfondsgesetz – VersFondsG S-H; Drucksache 19/3074)

30. August 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 11. August 2021 um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfondsgesetz – VersFondsG S-H; Drucksache 19/3074) gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Regierungsfractionen greift die Empfehlungen des Berichts der Landesregierung zur Evaluierung 2020 des Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein auf.¹ Der Finanzausschuss hat zu diesem Evaluationsbericht am 6. Mai 2021 zu eine mündliche Anhörung unter Beteiligung des DGB durchgeführt. Der DGB hat zu dieser Anhörung eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.² Diese Stellungnahme ist Grundlage der folgenden Ausführungen.

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

olaf.schwede@dgb.de

Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

nord.dgb.de

Grundlegende Hinweise

Der Errichtung des Versorgungsfonds und der Überleitung des Vermögens der bisherigen Versorgungsrücklage ging im Jahr 2016 eine sachgerechte Verständigung nach § 93 des Landesbeamtengesetzes Schleswig-Holstein zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften voraus. Die sachgerechte Verständigung wurde möglich, da die Landesregierung eine Reihe von Anliegen des DGB, z. B. zu den Rechten des Beirates, zur Verwaltung der Mittel durch die Deutsche Bundesbank und zur Berücksichtigung sozialer Kriterien in den Anlagestrategien, aufgegriffen hat. Der DGB hat deswegen im Dezember 2016 gegenüber dem Landtag den damals vorliegenden Gesetzesentwurf für ein Versorgungsfondsgesetz begrüßt und seine unveränderte Annahme empfohlen.³

¹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/2648.

² Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 19/5764.

³ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 18/7059.

Das aus der Versorgungsrücklage stammende Anfangskapital des Versorgungsfonds von 641 Millionen Euro ist das Ergebnis eines jahrelangen unfreiwilligen Verzichtes der Beamtinnen und Beamten auf Anpassungen der Besoldung und Versorgung.⁴ Durch den jährlichen zweckgebundenen Abzug von 0,2 % von jeder Anpassung der Besoldung und Versorgung wurden sowohl das Besoldungs- als auch das Versorgungsniveau deutlich abgesenkt.

Auch wenn es sich bei dem ehemaligen Vermögen der Versorgungsrücklage juristisch gesehen um Haushaltsmittel des Landes handelt, so besteht doch nach wie vor ein moralischer Anspruch der Beamtinnen und Beamten darauf, dass diese Mittel ausschließlich für Versorgungsausgaben eingesetzt werden. Der DGB und seine Gewerkschaften erwarten deswegen ausdrücklich, dass mit diesen Mitteln sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen wird.

Diese Erwartungshaltung betrifft auch die bisher im Versorgungsfondsgesetz verankerte jährliche Zuführung von mindestens 79,26 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt. Dieser Betrag entspricht der letztmaligen Zuführung an die Versorgungsrücklage im Jahr 2017 (vgl. § 4 Abs. 2 VersFondsG S-H).⁵ Es ist also der Betrag, der den Beamtinnen und Beamten jedes Jahr durch die bisherigen Abzüge von 0,2 % zugunsten des Versorgungsfonds vorenthalten wird. Zinseszinsseffekte seit 2017 sind dabei nicht berücksichtigt. Mindestens dieser Betrag sollte auch weiterhin als jährliche Zuführung für den Versorgungsfonds zur Verfügung stehen. Dies ist durch die aktuelle Zuführungs- und Entnahmeplanung des Versorgungsfonds gewährleistet.⁶

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf

Der DGB begrüßt die beabsichtigte langfristige Fortführung des Versorgungsfonds. Angesichts steigender Pensionsausgaben sollte das Land weiterhin eine Vorsorge für künftige Haushaltsjahre betreiben. Die durch den jahrelangen unfreiwilligen Verzicht der Beamtinnen und Beamten auf Anpassungen der Besoldung und Versorgung entstandenen Rücklagen und finanziellen Handlungsspielräume sind weiterhin zweckgebunden zu nutzen.

Ebenfalls begrüßt der DGB die geplante Verankerung eines regelmäßigen Evaluierungsterminus. Der Beirat ist an künftigen Evaluierungen frühzeitig zu beteiligen. Er muss Gelegenheit haben, den Abschlussbericht zu diskutieren und ggf. hierzu auch eine Stellungnahme abzugeben.

Kritisch bewertet der DGB hingegen die beabsichtigte Erhöhung der maximalen Aktienquote von 30 % auf 50 %. Kursschwankungen und Wertverluste können hier zu deutlichen Verlusten führen und das Vermögen des Versorgungsfonds gefährden. Der DGB und seine Gewerkschaften weisen darauf hin, dass in der Vergangenheit sogar ehemals feste Größen im DAX wie Aktien der Deutschen Bank oder der Hypo Real Estate kurzfristig massiv an

⁴ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/2648, S. 24.

⁵ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/2648, S. 4.

⁶ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/2648, S. 18, Abbildung 11.

Wert verloren haben und auch vermeintlich stabile Werte unter massiven Kursschwankungen leiden können.

Eine Erhöhung des Aktienanteils sollte deswegen gründlich und unter Abwägung der Risiken diskutiert werden. Grundlagen hierfür müssen auf jeden Fall eine hohe Transparenz gegenüber dem Beirat und die Beibehaltung einer nachhaltigen Anlagepolitik unter Beachtung ethischer, sozialer und ökologischer Gesichtspunkte sein. Hinsichtlich der Anlagen legen der DGB und seine Gewerkschaften nach wie vor großen Wert auf „saubere Anlagen“, die soziale Standards berücksichtigen. Hierzu zählen an zentraler Stelle die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und der damit verbundene Ausschluss von Sklaven- oder Kinderarbeit in Produktions- und Lieferketten, aber auch die Berücksichtigung mitbestimmter Unternehmen und bestehende Tarifbindungen.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Anmerkungen und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Olaf Schwede'. The signature is written in a cursive style.

Olaf Schwede